

(Aus dem Gerichtsärztl. Dienst Hamburg. — Leiter: Obermed.-Rat Dr. Rautenberg.)

Sexueller Symbolismus.

Von
Obermedizinalrat Dr. Koopmann.

Mit 2 Textabbildungen.

Der 30jährige K. S. hatte vom Frühjahr 1939 bis Dezember 1940 einen großen Kranhaken in S-Form, 5 cm im Durchmesser und 50 cm lang, Maschinenschrauben, Bolzen, Kronenmuttern, Windeisen und Schraubenschlüssel, Vierkantschlüssel, eine Schutzbrille und mehrere Kilogramm Metallblechabfälle, kleine Eisen- und Metallschrauben usw. entwendet (Abb. 1). Er hat sich diese Gegenstände, wie er behauptet, angeeignet, nach einem vergeblichen Versuch, auf legalem Wege Metall zu erwerben, um eine Erfindung (Bohrmaschine) verwirklichen zu können. Die Werte der von ihm gestohlenen Gegenstände sind an sich nicht erheblich.

Im Laufe der polizeilichen Ermittlungen kam heraus, daß es sich bei K. S. um eine Persönlichkeit mit sexual-psychopathologischen Erscheinungen handelt. Dieses Ermittlungsergebnis veranlaßte die Begutachtung des K. S.

Längsschnittanalyse: Vater starb mit 64 Jahren. Er war Segelmacher, kein Trinker. Nach den Angaben der Tochter war er ungemein gutmütig, ordnungsliebend, nüchtern und sehr geschickt. Er verstand zu malen und Verse zu dichten. Er war sehr musikalisch, hatte ein Klavier und eine Geige. Ein Strafverfahren im Jahre 1923 war für ihn von einschneidender Bedeutung. Er wurde überspannt fromm und betete viel. Er glaubte, für die Wahrheit kämpfen zu müssen. Er gab eine Anzeige in der Zeitung auf des Inhalts, wahrheitsliebende Menschen sollten zu ihm kommen. Diese wurden von ihm mit Geld und Lebensmitteln beschenkt. Er war, abgesehen von seinem religiösen Wahn, klar bei Sinnen. Er empfand es unangenehm, unter Geisteskranken zu liegen. Nach wiederholtem, langjährigen Anstaltsaufenthalt nahm ihn die Tochter zu sich. Es war schwer mit ihm auszukommen. 1936 verweigerte er das Essen. Als er zusehends abmagerte, erneute Einweisung in ein Krankenhaus, in dem er bald nach der Einweisung starb. Diagnose der Anstalten Friedrichsberg und Langenhorn 1924: Dementia paranoides (Schizophrenie). 1923 Verurteilung des Vaters Sch. wegen Beamtenbeleidigung und Hehlerei in 2 Fällen zu einer Gesamtstrafe von 10 Monaten Gefängnis. Die Mutter starb mit 48 Jahren an Lungenleiden (Asthma), sie war unbescholtener und stammte aus gesunder Sippe.

Als K. S. 5 Jahre alt war, wurde die Ehe der Eltern geschieden. K. S. kam zur Mutter, die 1 Jahr ältere Schwester zum Vater. Als jener 25 Jahre alt war, kam auch er zum Vater. Sein Verhältnis zu den Eltern und der Schwester war immer gut.

1936 weicher Schanker. Untersuchung des Blutes auf Luesreaktionen hatte negatives Ergebnis. K. S. gibt an, seit 1934 nervenleidend zu sein. Er fühle sich nirgends recht wohl und führt ein einsames Leben. Unter der Einsamkeit leide er und sei innerlich sehr unruhig. Er habe viele Enttäuschungen mit Frauen erlebt. Halluzinationen und Wahniddeen werden unbedingt verneint. Die Verneinung scheint der Wirklichkeit zu entsprechen.

Geschlechtstrieb von mittlerer Stärke, erwachte, als K. S. 18 Jahre alt war. Um diese Zeit fand der erste Geschlechtsverkehr statt. Seit

dieser Zeit regelmäßig alle 3—4 Wochen normaler Geschlechtsverkehr, und zwar meist im Bordell. Masturbation wurde nur an Bord ausgeübt, zum erstenmal, als K. S. 25 Jahre alt war; wenn, dann alle 3 Wochen. Sobald Gelegenheit zu normalem Verkehr vorhanden war, wurde auf Masturbation verzichtet. Pollutionen kamen noch nicht vor, wohl aber sexuelle Träume von Mädels. K. S. wollte sich einmal verloben, wurde aber von der Auserwählten enttäuscht, wie von vielen anderen Mädchen, die er gut leiden konnte. Er möchte wohl noch heiraten, steht aber auf



Abb. 1.

dem Standpunkt, daß ein Seemann nicht heiraten dürfte, und bringt zum Ausdruck, daß er große Lust habe, noch wieder zur See zu fahren.

Seit einigen Jahren unterhält er ein sexuelles Verhältnis mit einer großen Metallschraube.

Er liebe diese Schraube sehr und glaube, ohne diese Schraube nicht leben zu können. Sie sei ihm mehr wert als ein Mädel, und er werde nur ein Mädel heiraten, das sich mit der Schraube irgendwie abfinden würde. Wenn ihm seine geliebte Schraube einmal genommen werden sollte, werde ihm das Herz brechen, dann werde er Selbstmord begehen. Vor dem Verhältnis mit der großen Schraube unterhielt er ähnliche Verhältnisse mit drei etwas kleineren und einer kleinen Schraube. Auch die „alten Schrauben“ möchte er nicht missen (Haremstcult). Schon als Kind von 5—6 Jahren besaß er kleine Schraube, die er von seinem

Vater als Geschenk bekommen hatte. Er spielte sehr gern mit dieser Schraube und nahm sie auch mit in sein Bett. Er hatte sehr große Vorliebe für Metallteile und Maschinerien, ging deshalb auch von dem Beruf eines Matrosen, über den Beruf eines Kohlentrimmers, zu dem Beruf eines Heizers über, weil er als Heizer mit Maschinen in Berührung kam. Er machte auf dem Schiff „Rendsburg“ Maschinenerfindungen, die teilweise zur praktischen Ausführung gelangten. Seine Freizeit füllt er aus mit Basteln an Metallteilen und mit Planungen von Ma-

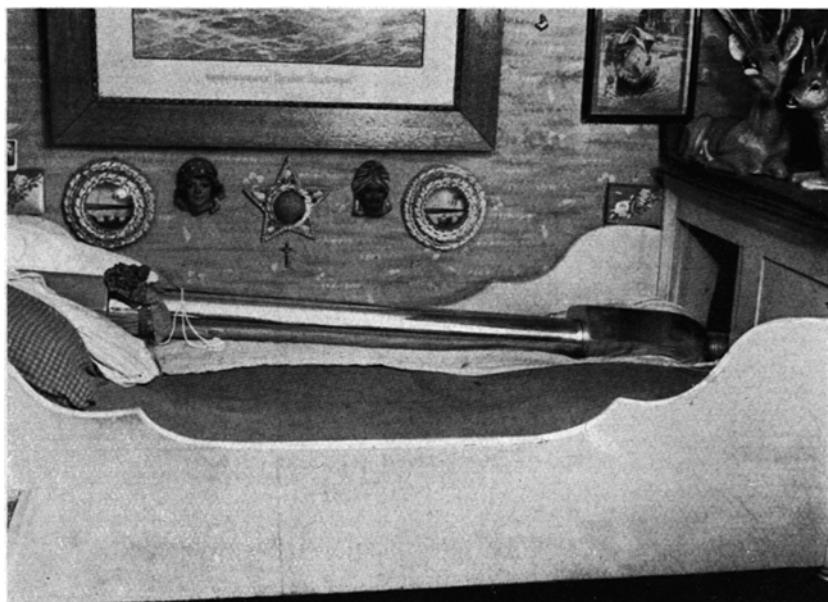


Abb. 2.

schinen. In letzter Zeit arbeitet er an einer Bohrmaschine, die er nach dem Kriege zum Wiederaufbau Deutschlands zur Verfügung stellen will. Der Schraube, zu der K. S. zur Zeit sexuelle Beziehungen hat, gab er auch einen Namen, und zwar den Namen: Gertrud Erika Müller. Die Namen Gertrud und Erika sind seine Lieblingsnamen, den Namen Müller wählte er, nachdem ihm die Filmschauspielerin Renate Müller sehr gefallen hatte. Er hat sich aus einer Zeitschrift das Bild einer weiblichen Person herausgeschnitten, die Züge trägt, wie Gertrud Erika Müller in seiner Vorstellung. Dieses Bild hat er über das Kopfende seines Bettes gehängt, das auch die große Schraube beherbergt (Abb. 2).

Er fühlt sich besonders wohl, wenn er seine Schraube im Bett umfassen kann, wenn er sie als Schlafkameradin neben sich weiß. Alle 14 Tage legt er sein Glied an die Schraube und führt Beischlafsbewegungen

aus bis zu einer Ejakulation. Dieser sexuellen Betätigung zieht er allerdings angeblich den normalen Verkehr mit einem Mädchen vor. (?)

Er wuchs als Kind einsam heran, hatte weder Freundinnen noch Freunde. Er hat auch jetzt keinen Freund, obwohl er gern einen guten Freund hätte. Homerotische Empfindungen sind ihm völlig fremd. An Bord hat er angeblich häufig beobachtet, wie Seeleute miteinander homosexuelle Handlungen ausführten. Solche Erlebnisse haben ihn immer angewidert.

Er legt großen Wert auf ein gemütliches Heim und hat seine Wohnung seinem Geschmack entsprechend behaglich eingerichtet. Er fühlt sich am gemütlichsten bei Kaffee und Kuchen, bei Grammophonmusik und wenn er dann seine Schraube (die Favoritin) ansehen kann.

K. S. hält sich für geistig völlig normal. Er betont häufig, daß er kein Dummkopf sei, und daß er nie die Erfindungen hätte machen können, die er gemacht hat, wenn er geistig nicht normal wäre. Er behauptet, gut begreifen zu können. Die Angelegenheit mit seiner Schraube habe mit seinem Geisteszustand gar nichts zu tun. Sie sei eine ganz harmlose Sache.

Alkohol wird mit Maßen genossen und gut vertragen. K. S. erinnert sich daran, nur einmal in Texas betrunken gewesen zu sein. Er ist durch Trunkenheit nie aufgefallen. In dem letzten Jahr habe er zu rauchen angefangen, er hat Freude am Rauchen, raucht aber nur mäßig.

Bisher nicht bestraft. Die vorliegenden Strafhandlungen werden zugegeben. Bei Begehung derselben wurden sie von K. S. bei schlechtem Gewissen für verhältnismäßig harmlos gehalten. Er brauchte die Metallteile für die geplante Bohrmaschine und hatte vergeblich versucht, einen „Eisenschein“ zu bekommen. Erst nach diesem Versuch kam er auf den Gedanken, sich Eisenteile auf den Werften anzueignen. Er hielt sie angeblich für wertlos. Für die *Herstellung seiner Schraubenfavoritin* hat er insgesamt über 1000 RM. ausgegeben. Für die Herstellung der *Schraubenfavoritin* allein 700 RM.

Er hat jetzt volle Einsicht dafür, daß er durch die Entwendung der Metallteile Rechtsbruch begangen hat. Er empfindet lebhafte Reue über den Rechtsbruch und hat Schuldgefühl. Er hat Einsicht dafür, daß er diese Schuld sühnen muß, hofft aber auf eine milde Strafe. Er bittet den Untersucher dringend darum, dafür zu sorgen, daß ihm mildernde Umstände zugebilligt werden. Erinnerung an die Strafhandlungen gut. K. S. ist davon überzeugt, daß er nie rückfällig werden wird.

Schulbildung auf Volksschule bis zur 3. Klasse, 2 mal sitzengeblieben infolge häufigen Schulwechsels. Die Mutter hatte sich wieder verheiratet. Der Stiefvater war Maler und zog sehr oft um. Nach Schulentlassung arbeitete K. S. 2 Jahre lang bei dem Stiefvater als Malerhelfer. Von 1926—1938 fuhr er zur See als Junge und Matrose, später, wie schon erwähnt, als Trimmer und Heizer. Als ihm 1938 eine Stellung in der Firma Siemens & Schuckert angeboten wurde, entschloß er sich, die Seefahrt aufzugeben und die angebotene Stellung anzunehmen. In dieser Stellung befand sich K. bis zu seiner Verhaftung. Er wird nach seiner Haftentlassung auch in diese Stellung zurückkehren. Er gilt seinen Arbeitgebern als *wertvolle Kraft*. K. S. leidet unter der Haft, er fühlt sich mit seinen Nerven sehr herunter. Er klagt über häufige Kopfschmerzen, Schwindel und Herzklopfen. Die Stimmung sei schwermütig, ernste Selbstmordgedanken bestehen nicht.

Querschnittsanalyse: Kopfumfang 53,5 cm. Gaumen flach und lang, Halsumfang 33 cm. Brustumfang 87 cm. Leicht angedeutete Mammae. Herzschlagfolge 64, regel- und gleichmäßig. Penis von mittlerer Größe. Hoden pflaumengroß,

von guter Beschaffenheit. Schamhaare weiblich begrenzt. Sonst gibt der körperliche Befund keinen Anlaß zu Bemerkungen.

Der Untersuchte befindet sich während der Ausfragung vorwiegend in trauriger Stimmung, die gelegentlich unbefangener Fröhlichkeit weicht. Sein Gesichtsausdruck ist der Stimmungslage entsprechend bald traurig, bald vergnügt und schmunzelnd. Sein Blick ist gelegentlich unsicher und abgedeckt, gelegentlich frei und schauend, kindlich, insbesondere bei Erzählungen über die geliebte Schraube Gertrud Erika Müller.

Er gibt auf alle Fragen bereitwillig und, soweit möglich, prompte und geordnete Antworten. Sein Gedankenablauf ist regelrecht, sein Affekt erscheint, trotz der offensichtlich von ihm zur Schau getragenen Trauer, im ganzen doch recht oberflächlich. Besonders bei der Beantwortung für ihn schwieriger Fragen Verziehen des Gesichts bis zum Grimassieren. Er ist über Person, Ort gut, über Zeit nur mangelhaft orientiert.

Wahnideen und Halluzinationen sind nicht nachweisbar. Es besteht auch kein Verdacht auf das Vorhandensein von Halluzinationen. Das Gedächtnis erscheint ausreichend. Interesse für Politik, Religion, für fachkundige Bücher, Maschinenlehre, für Musik, Kunst, Sport, Haus- und Handarbeit. K. S. gibt an, ganz gut abzeichnen zu können, insbesondere Schiffe. Geselligkeit liebt er nur, wenn sie gemütlich und reell ist, er läuft der Geselligkeit aber nicht nach. „Zu Hause ist es am schönsten, in meinem Heim fühle ich mich am wohlsten.“ Kein Interesse für weibliche Hantierungen. Interesse an schönen Mädchen. K. S. hat seine bestimmten Mädchentypen, nach denen er im Bordell sucht. Er geht gern ins Varieté. Er behauptet, einen guten Willen zu haben, mitleidig, hilfsbereit und ein guter Kamerad zu sein. Er sei zu gut- und schwermüsig.

Schulkenntnisse mangelhaft. Lebenswissen mit auffallenden Lücken. Rechenaufgaben werden fast sämtlich falsch gelöst, auch leichte Aufgaben. Eingekleidete Rechenaufgaben werden nicht erfaßt. K. S. ist imstande, aus 3 Worten einen Satz zu bilden. Merkfähigkeit für Wortreihen gut, für Zahlen schlecht, Urteilsfähigkeit herabgesetzt. Unterschied zwischen Lüge und Irrtum, zwischen Kind und Zwerg kann nicht angegeben werden. Kein Verständnis für Sprichworte. Verständnis für höhere ethische Vorstellungen mangelhaft.

Es handelt sich demnach bei dem Untersuchten um einen triebhaften, paranoid-schizoiden, verschrobenen Psychopathen mit psychosexuellem Infantilismus (Symbolismus). Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Geisteskrankheit (Schizophrenie) sind nicht vorhanden. In seiner geistigen Entwicklung ist aber K. S. weit hinter seinem Lebensalter zurückgeblieben. Er ist zwar über den Begriff eines Eides orientiert, kann also einem Jugendlichen von 16 Jahren gleichgeachtet werden. In seiner übrigen geistigen Entwicklung steht er aber auf der Stufe eines Jugendlichen von unter 18 Jahren.

Er hat während der vorliegenden Straftaten kein volles Verständnis für das Unrecht gehabt, das er beging. Infolge seines geistigen Infantilismus war aber auch seine Fähigkeit, nach der unvollkommenen Einsicht zu handeln, herabgesetzt. In welchem Maße ist schwer zu sagen. Wenn man sich aber daran hält, daß K. S. in seiner geistigen Entwicklung einem Jugendlichen von unter 18 Jahren gleichgeachtet werden muß, so wäre es durchaus gerechtfertigt, ihm eine erhebliche Verminderung

der Zurechnungsfähigkeit für die vorliegenden Straftaten zuzubilligen im Sinne des Abs. 2 § 51 StGB.

Bei den Straftaten handelt es sich nicht um Impulshandlungen kleptomanischer Natur, sondern um regulär überlegte Triebhandlungen eines Psychopathen. In dem Symbolismus des Untersuchten muß ein allerdings sehr wichtiges Merkmal seiner gesamten Verschrobenheit erblickt werden.

Die biologische Prognose erscheint nicht ungünstig. Es ist wahrscheinlich, daß er vorläufig wenigstens nicht wieder rückfällig werden wird. Seine sexuelle Abartigkeit erscheint verhältnismäßig harmlos, durch sie erwächst jedenfalls für die Volksgemeinschaft keine Gefahr. Eine Haftentlassung des K. S. wird deshalb für unbedenklich gehalten. Er wird unter Berücksichtigung des Gutachtens zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Epikrise. Es handelt sich in dem beschriebenen Fall um einen typischen Fall von Symbolismus. K. S. schuf sich ein Symbol, hinter dem der Sexualpartner völlig verschwindet, das erlebnismäßig keinerlei Symbolcharakter mehr aufweist und an sich schon als adäquater Sexualreiz wirkt. Der Fall gehört zum Fetischismus im engeren Sinne und wäre mit echtem Fetischismus im Sinne *Stekels* zu bezeichnen.

K. S. gehört zu den seltenen Symbolisten, die neben ihrer sexuellen Betätigung mit dem Symbol normalen Geschlechtsverkehr ausüben. Wohlgemerkt übt er ihn aber fast nur im Bordell aus, wahrscheinlich auch nicht ohne symbolische Vorstellungen. Er hat angeblich im Kampfe der Geschlechter gestanden und ist mehrfach in diesem Kampfe enttäuscht worden. Deshalb hat er die Flucht vor dem Sexualpartner ergriffen. Seine Betätigung im Bordell kann nicht als Kampf der Geschlechter angesehen werden. Die Bordellmädchen sind ihm vorwiegend Objekt, keine eigentlichen Sexualpartner.

Der Fall K. S. spricht in klassischer Weise für die Richtigkeit der Auffassung des *Symbolismus als Infantilismus*. Schon in der Knabenzeit entsteht in K. S. die Freude an einer Schraube. Ein psychisches Trauma in der Jugend (*Binet*) fehlt. Die Freude an Schrauben hat er sich bewahrt bis in sein Pubertätsalter hinein und kommt nun nach Enttäuschungen durch lebende Geschlechtspartner zu der verschrobenen Idee, eine Schraube zum Symbol seiner geschlechtlichen Neigungen zu erwählen. Er ist Sammler solcher Schrauben, treibt Haremkkult und hat eine Favoritin.

Körperlich und psychisch zeigt er, wie *Kronfeld* es verlangt, infantile Züge so hochgradig, daß es berechtigt erscheint, ihn einem Jugendlichen von unter 18 Jahren gleichzuachten.

Auch die kriminelle Komponente fehlt nicht. Bei den von K. S. begangenen Diebstählen handelt es sich allerdings nicht um Impuls-

handlungen kleptomanischer Natur, sondern um gewöhnliche Diebstähle, die aus einer gewissen Notlage heraus bedingt wurden. K. S. konnte sich zum Bau seiner Bohrmaschine Metall auf legalem Wege nicht verschaffen. Bei seinen Klauereien mag, wie das Gericht anführte, auch sein Trieb mitgespielt haben, aus dem heraus er große Freude an blanken Schrauben hatte. Für die charakterliche Qualität spricht, daß er zur Erreichung seiner Symbole keinen Rechtsbruch beging, sondern sich die Erreichung dieser für seine Verhältnisse sehr viel Geld kosten ließ.

Im Falle K. S. konnte die kriminalbiologische Prognose günstig gestellt werden. Für eine Persönlichkeit wie K. S. wird das Gerichtsverfahren und die Untersuchungshaft sicher einen Shock bedeuten, der seine Abwehrkräfte zum Kampf gegen erneuten Rechtsbruch mobilisiert.

Für die strafrechtliche Beurteilung des K. S. war natürlich die Diagnose sehr wichtig. Es konnte bei dem verschrobenen Symbol und der Belastung mit Schizophrenie durchaus an die Möglichkeit gedacht werden, daß bei K. S. eine Schizophrenie vorlag. Die Untersuchung ergab aber keinen Anhalt für die Diagnose „Schizophrenie“. Der Absatz I § 51 StGB. kam deshalb für K. S. nicht in Frage. Von dem ersten Sachverständigen wurde für K. S. auch der Abs. 2 § 51 StGB. abgelehnt. Unter Berücksichtigung der Feststellung, daß es sich bei K. S. um eine körperlich und psychisch infantile Persönlichkeit handelt, die in ihrer geistigen Entwicklung einem Jugendlichen von unter 18 Jahren gleichgeachtet werden muß, war die Frage nach den Voraussetzungen des Abs. 2 § 51 StGB. zu bejahen. Dieser Auffassung war auch das Gericht.

Zusammenfassung.

Für den vorliegenden Fall paßt die Bezeichnung Symbolismus besser als die Bezeichnung Fetischismus. Der reine Symbolismus ist selten. Es gibt typische Symbolisten, bei K. S. handelte es sich um einen solchen. Der Symbolismus kann als Infantilismus aufgefaßt werden. Er kann forensisch harmlos sein, hat zwar in der Regel eine kriminelle Komponente, muß aber nicht zu Konflikten mit dem Gesetz führen. Die Beurteilung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit eines Symbolisten kann nur aus der genauen Analyse des Einzelfalles abgeleitet werden.

Literaturverzeichnis.

Binet, Du Fétichisme dans l'amour. Revue philosophique 1887. — *Kronfeld*, Leipzig-Wien: Franz Deuticke 1923. — *Stekel*, Berlin-Wien: Urban u. Schwarzenberg 1923.